



## **Begründung:**

Im Sanierungsgebiet Barenburg sind bisher im wesentlichen öffentliche Maßnahmen durchgeführt worden. Diese haben wesentlich zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung, des kulturellen Angebots sowie gemeinschaftlicher, schulischer und Freizeiteinrichtungen beigetragen. Als Leuchtturmprojekte haben sie nach außen sichtbar zur Steigerung der Attraktivität und Stabilisierung des Stadtteils beigetragen. Als Sanierungsschwerpunkt für die kommenden Jahre sollen nun Maßnahmen für die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Modernisierung der Wohnungen im Stadtteil erfolgen. Für die betroffenen Grundstückseigentümer wie Wohnungsbaugesellschaften wie auch Privateigentümer ist eine verbindliche Regelungsgrundlage zu schaffen. Daher ist aus den in den Leitlinien für die Sanierung als auch im städtebaulichen Rahmenplan festgeschriebenen Zielen eine Förderrichtlinie entwickelt worden.

Anlage